

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018**

**hier: Granulataustausch Kunstrasenplätze**

Beschlussvorlage Nr. 264/2018

Produkt: 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	06.11.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.11.2018

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	132.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt freiwillig nach § 83 GO NRW, um den Spielbetrieb auf den genannten Sportanlagen aufrecht erhalten zu können.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 66.000 € bei Produktsachkonto 08.01.01 – 5215281/7215281 „Granulataustausch Nattenberg“ wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 66.000 € bei Produktsachkonto 08.01.01 – 5215282/7215282 „Granulataustausch Honsel“ wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Im Jahr 2009 wurden an den Sportanlagen Nattenberg und Honsel Kunstrasenplätze errichtet. Entsprechend dem damaligen Stand der Technik wurden hierbei TPE-Gummigranulate verwendet, deren Einsatz sich im Hinblick auf die ursprünglich geplante Nutzungszeit und Haltbarkeit nicht bewährt hat. Es sind Verklumpungen aufgetreten.

Die weitere Bespielbarkeit der Plätze konnte zunächst durch intensive Pflege gewährleistet werden. Durch die klimatischen Bedingungen im Jahr 2018 hat sich der Zustand allerdings deutlich verschlechtert. Der Ortstermin mit einer Fachfirma ergab, dass nun ein kurzfristiger Austausch des Granulats notwendig wird. Nur so können irreparable Beschädigungen an den Plätzen vermieden werden, die in absehbarer Zeit eine umfangreiche Erneuerung der Kunstrasenplätze (Kunstrasen, Sand und Granulat) erforderlich machen würden.

Die Kosten des Granulataustauschs betragen rd. 66.000 € je Platz. Durch die Maßnahme kann nach Aussage von Fachfirmen eine weitere Nutzungszeit von zehn Jahren erwartet werden. Abgesehen von den Granulatmängeln ist der Zustand der beiden Kunstrasenplätze als „gut“ bis „sehr gut“ zu bezeichnen.

Der Austausch des Granulats kann nur in der kalten Jahreszeit vorgenommen werden. Um die Maßnahmen kurzfristig in Angriff nehmen zu können, sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von 132.000 € erforderlich. Diese können in Höhe von 45.341,16 € über noch nicht verwendete Mittel der Sportpauschale 2017, in Höhe von 46.627,00 € über noch nicht verwendete Mittel der Sportpauschale 2018, in Höhe von 10.000 € bei Produktsachkonto 08.01.01-5241853 „Besondere Unterhaltungsmaßnahmen“ und in Höhe von 30.031,84 € aus noch nicht verplanten Mitteln der Sportpauschale 2019 gedeckt werden. Da die Mittel der Sportpauschale 2019 haushaltsrechtlich noch nicht zur Verfügung stehen, kann der vorstehend genannte Anteil zunächst bei 05.01.05-5339120 „Laufende Leistungen § 3 Asylbewerberleistungsgesetz“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 05.11.2018

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer